

Rede Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie auf der Konferenz "Perspektiven des ländlichen Raums" am 23. August zum Thema „Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft – Basis der ländlichen Entwicklung, Ergebnisse der agrarpolitischen Gespräche mit den landwirtschaftlichen Verbänden“

-Es gilt das gesprochene Wort-

Der ländliche Raum ist Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum. Seine Entwicklung ist prägend für Sachsen-Anhalt. Das gilt insbesondere deshalb, weil es nennenswerte Ballungsräume nicht gibt. Wir sind daher gefordert, alles zu unternehmen, was den ländlichen Raum stärkt.

Wir wollen, dass die Menschen auch zukünftig gerne dort leben, arbeiten und sich erholen. Denn das Wichtigste für den ländlichen Raum sind Menschen, die dort leben, die dort Verantwortung übernehmen. Dafür ist es wichtig, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wir wollen, gleichwertige Lebensbedingungen für Stadt und Land.

Das alles kann aber nur gelingen, wenn wir die Natur mit ihren Elementen Boden, Wasser und Luft als Arbeits- und Lebensgrundlage erhalten und bewahren.

Um die genannten Ziele zu erreichen, hat das MULE ein großes Bündel an Maßnahmen geschnürt und Initiativen ergriffen.

Ein wichtiger Baustein ist die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) fördern wir bereits eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und umweltschonende Landwirtschaft. „Tierwohl“ hat dabei eine besondere Priorität. Das Land bietet zudem umfangreiche und vielseitige Förderprogramme zur umweltgerechten Landbewirtschaftung an (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, FNL-Richtlinie, Richtlinie Hütehaltung sowie MSL-Richtlinie). Darüber hinaus unterstützen wir den Ausbau des ökologischen Landbaus. Dies geschieht mit neuen Maßnahmen im Rahmen einer Doppelstrategie durch Einführungsprämien und Prämienerrhöhungen.

Für die Unterstützung des Ökologischen Landbaus ist ein zusätzliches Fördermittelvolumen von 29,7 Millionen Euro vorgesehen. Damit wird der

ökologische Landbau für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 insgesamt mit rund 100 Millionen Euro unterstützt. AUKM und Ökolandbau fördern die schonende Bodenbewirtschaftung, den Erhalt der Biodiversität in der Landwirtschaft und die umweltgerechte Bewirtschaftung des Dauergrünlandes. So fördern wir auch artgerechte Tierhaltung und nachhaltigen Ressourcenschutz.

Nicht zuletzt auch durch das Urteil des OVG Magdeburg zu Kastenständen veranlasst, haben wir uns mit der Schweinehaltung befasst. Hier geht es insbesondere um zeitnahe, einheitliche Regelungen, um anstehende Investitionen zukunftssicher realisieren zu können.

Der Bund hat angekündigt, die Tierschutznutztierhaltungsverordnung hinsichtlich der künftigen Haltung von Sauen im Deckzentrum ändern zu wollen. In Vorbereitung der zu erwartenden Regelungen ist das Land bereits jetzt in Arbeitsgruppen auf verschiedenen Ebenen vertreten und nimmt dort Einfluss.

Bereits jetzt ist die Verwaltung an die neue Rechtsprechung gebunden. Im Rahmen des Verwaltungsvollzugs wird den zuständigen Überwachungsbehörden grundsätzlich ein Ermessensspielraum eingeräumt, der die Berücksichtigung der Vor-Ort-Gegebenheiten im jeweiligen Betrieb ermöglicht. Es ist auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.

Die Verbesserung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Umweltverträglichkeit in der Nutztierhaltung ist wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Hierzu unterhält das Land neben der Aus- und Weiterbildung ein praxisorientiertes Versuchswesen beim Zentrum für Tierhaltung und Technik Iden. Hier steht die dringend notwendige Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätte einschließlich der Stallanlagen für die Rinder- und Schweinehaltung an. Mit den Investitionsmaßnahmen sollen beispielgebende Lösungen der modernen Nutztierhaltung zur Sicherung des Tierwohls sowie umwelt- und ressourcenschonender Haltungsverfahren geschaffen werden. Ein Fördermittelbescheid des BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) ist an das Land Sachsen-Anhalt noch nicht ergangen. Wir befinden uns noch in Abstimmungen mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung. Weitergehende Folgeschritte (Entwurfsplanung, Antragsstellung etc.) hängen von den Gesprächsergebnissen mit dem BIBB ab. Wir hoffen, noch in diesem Jahr mit den Entwurfsplanungen beginnen zu können.

Schwerpunkte unserer Politik in der Forstwirtschaft sind die Anpassung an den Klimawandel, die Sicherung der Rohholzversorgung, die Verbesserung der Waldökosysteme und der Waldumbau. Im Land könnten nachhaltig 1,5 – 2,5 Millionen Kubikmeter Rohholz im Jahr geerntet werden. Dem steht ein Bedarf der sachsen-anhaltischen holzverarbeitenden Industrie von mehr als 5 Millionen Kubikmeter je Jahr gegenüber. Allein aus unseren Wäldern kann die Rohholzbereitstellung für die Wirtschaft bzw. den Cluster Forst und Holz dauerhaft nicht erfolgen. Aber die Holzproduktion kann stabil und zuverlässig ausgerichtet werden. Dazu tragen wir u.a. durch eine Ausrichtung auf die Etablierung von Mischwäldern bei.

Besonders hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz haben Stilllegungsflächen im Wald. Der Vorbildfunktion des Staates folgend, sollen in der laufenden Legislatur im Landeswald 10 % der Fläche einer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Bereits heute werden ca. 7,8 % der Flächen nicht bewirtschaftet.

Die privaten und kommunalen Waldbesitzenden werden auch mit neuen Programmen unterstützt. Dies sind die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Vorbereitung und Entwicklung gemeinschaftlicher Eigentums- und Bewirtschaftungsmodelle (RL Waldbau) sowie Waldumwelt- und Klimadienstleistungen (RL Waldumweltmaßnahmen).

Die Entbürokratisierung des Einsatzes europäischer Mittel ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Wir unterstützen die Initiative „ELER Reset“. Vor allem die Reduzierung des derzeitigen verschachtelten und damit unübersichtlichen Rechtsrahmens der Kommission ist erforderlich. Auf Grundlage des ELER-Reset-Papieres wurden auf Bund-Länder Ebene Arbeitsgruppen gebildet, in denen Sachsen-Anhalt vertreten ist.

Sowohl der Bund als auch die Länder schätzen ein, dass der derzeitige Aufwand für die Umsetzung von Vorhaben mit europäischen Mitteln zu 30% durch EU-Regularien und zu 70% durch nationale oder landesspezifische Regelungen beispielsweise die Landeshaushaltsordnung oder das nationale Vergaberecht unterhalb der EU-Schwellenwerte erzeugt wird.

Beim Leitbild Landwirtschaft erfolgt nach der Durchführung der ersten Workshops mit insgesamt 91 Teilnehmern gegenwärtig eine Zusammenstellung der Positionen.

Danach wird allen eingeladenen Institutionen (auch jenen, die nicht teilgenommen haben) diese Zusammenstellung übersandt. Die zweite Phase der Workshops beginnt am 5. September. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Findung von übereinstimmenden Zielen und der Bewertung der dazugehörigen Instrumente. Dazu werden dieselben Institutionen eingeladen, wie zu den ersten Workshops.

Bei den Zahlungsterminen für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurde eine gestaffelte Auszahlung vorgenommen. Zuerst wurden die Grünlandprogramme „Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)“, „Naturschutzgerechte Beweidung mittels Hütehaltung“ und „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL) - Extensive Grünlandnutzung“ bearbeitet.

In diesen Programmen sowie auch im Förderprogramm „Ökologische Anbauverfahren“ konnte bereits der überwiegende Teil der Auszahlungen vollzogen werden. Zudem konnte auch bereits in den anderen Programmen Auszahlungen seit der 24. KW realisiert werden.

Es wird aber auch in dem diesjährigen Auszahlungsverfahren wieder Einzelfälle geben, die aufgrund von besonderen Gegebenheiten erst zu einem späteren Termin abgeschlossen werden können. Sowohl das Fachreferat meines Hauses als auch die ÄLFF streben zeitnahe Auszahlungen an. Der Abarbeitungsstand bei den Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen lag mit Stand 28.07.2017 für das Verpflichtungsjahr 2016 bei 86,7 %.

Die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Herdenschutzes von Schafen, Ziegen und Gehegewild vor dem Wolf (Richtlinie Herdenschutz) erfolgt derzeit unter Bezug auf die Rechtsgrundlage für die Gewährung von De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor. Der Subventionswert aller für einen Zuwendungsempfänger im Bereich der Urproduktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zulässigen De-minimis-Beihilfen ist auf 15.000 € innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt. Im Zuge einer Neufassung der Förderrichtlinie ist eine Notifizierung/Freistellung der neuen Fördergrundlage durch die EU vorgesehen. Die Begrenzung durch die de minimis- Beihilfenregelung wird dann entfallen.

Die Leitlinie Wolf mit Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Wölfen ist Anfang Juli dieses Jahres veröffentlicht worden. Darüber hinaus habe ich auf der

Agrarministerkonferenz am 31.03.2017 in Hannover gemeinsam mit anderen Ministerinnen und Ministern der Agrarressorts der Länder das Bundesministerium für Ernährung gebeten, mit dem Bundesumweltministerium eine Einschätzung zum Erhaltungszustand der jeweiligen Populationen der Tierarten Wolf und Biber in Deutschland bis zur Herbst-Agrarministerkonferenz schriftlich vorzulegen. Der Bericht bleibt abzuwarten.

Das Antragsverfahren zur Richtlinie „Jungländwirteprogramm“ wurde am 30.06.2017 eröffnet. Mit der Förderung soll Junglandwirten die Erstniederlassung und die erstmalige Aufnahme einer selbstständigen, eigenverantwortlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit erleichtert werden.

Das Thema Realverbandsgesetz steht im Zusammenhang mit der Unterhaltung der ländlichen Wege und der beabsichtigten Auflösung sogenannter Personenzusammenschlüsse alten Rechts. Hierzu existiert ein Gesetzentwurf des MULE, zu dem ebenfalls ein erstes Meinungsbild aus dem politischen Raum vorliegt. Auf Basis dieser Rückmeldung aus dem politischen Raum werden derzeit weitere Hintergrundinformationen zu den tatsächlich betroffenen Flächen (wie bspw. Anzahl, Umfänge, Lage, Nutzungsarten etc.) eingeholt.

Ich bin vorrangig auf Themen der Land- und Forstwirtschaft eingegangen. Natürlich spielt für den ländlichen Raum auch die Förderung der Dorfentwicklung und im Programm Leader eine wesentliche Rolle. Auch dabei werden meine nachgeordneten Behörden Sie weiterhin unterstützen.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, ist Vieles auf den Weg gebracht worden, es bleibt allerdings auch noch Vieles zu tun.

Wichtig ist, dass wir in unseren Bestrebungen nach Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land nicht nachlassen, sie vielmehr noch weiter verstärken.

Dafür werde ich mich einsetzen.